

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975 (Haushaltsgesetz 1975)

— Drucksachen 7/2440, 7/2525, 7/2830 —

Bericht der Abgeordneten Kirst und Leicht

A. Allgemeine Bemerkungen

I. Beratungsablauf

Der Bundeshaushalt 1975 ist am 18. September 1974 eingebracht worden. Der Haushaltsausschuß hat darauf zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit seiner Beratung begonnen. Zu Beginn der Beratungen hielt er eine Sitzung in Berlin ab, in der berlinbezogene Punkte behandelt wurden. Nach insgesamt 20 größtenteils ganztägigen Sitzungstagen schloß der Haushaltsausschuß die Beratungen über den Bundeshaushalt am 23. Januar 1975 ab. Wenn von 20 Sitzungstagen die Rede ist, so sind noch nicht die Arbeitsgruppensitzungen und Berichterstatterbesprechungen einbezogen, die sicherlich zu einer ähnlichen Belastung der Ausschußmitglieder führen, wie die Sitzungen des Ausschusses selbst.

Die rechtzeitige Einbringung des Haushalts durch die Bundesregierung und die zügige Beratung im Haushaltsausschuß, der wiederum auch während der Plenarsitzungen tagte, führten zu dem erfreulichen Ergebnis, daß der Bundeshaushaltsplan zu einem nach der bisherigen Praxis ungewöhnlich frühen Zeitpunkt im Haushaltsausschuß abschließend beraten werden konnte. Damit wird vermieden, daß die haushaltslose Zeit ausgedehnt und die Bundesregierung mithin genötigt ist, von der Ermächtigung

des Artikels 111 GG über Gebühr Gebrauch zu machen. Allerdings macht das Beispiel dieser Haushaltsberatungen auch deutlich, daß es nach den gegenwärtigen Regelungen nicht möglich ist, der Forderung des Grundgesetzes nachzukommen, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Jahres, für das er Geltung haben soll, festzustellen ist.

II. Veränderungen des Haushalts

Der Haushaltsausschuß war wegen der in diesem Jahr schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation in besonderem Maße darum bemüht, entsprechend der ihm obliegenden Kontrollfunktion den Haushalt auf Kürzungsmöglichkeiten zu überprüfen. Zu diesem Zweck faßte er zu Beginn der Beratungen verschiedene Grundsatzbeschlüsse, nach denen im wesentlichen verfahren wurde und deren Inhalt nachfolgend wiedergegeben ist:

1. Bei den Personaltiteln sollen neue Stellen nur in unabweisbar notwendigen Fällen genehmigt werden und nur dann, wenn im selben Ausmaß an anderer Stelle eingespart wird.
2. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben soll bei Titel 511 01 (Geschäftsbedarf), Titel 512 01 (Bücher und Zeitschriften) und Titel 514 01 (Haltung von Dienstkraftwagen) auf die Vorjahresansätze

zurückgegangen, bei Titel 513 01 (Telefongebühren) nicht über die Regierungsvorlage hinausgegangen werden.

3. Bei Titel 811 01 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) sollen die Mittel für nicht personenbezogene Dienstwagen qualifiziert gesperrt werden bis zur Vorlage einer endgültigen Stellungnahme der Bundesregierung über den wirtschaftlichen Einsatz der Dienstwagen bei den obersten Bundesbehörden.
4. Bei den ressortbezogenen Forschungstiteln soll eine 20%ige qualifizierte Sperre bis zur Vorlage einer Konzeption der Bundesregierung über die Koordinierung dieser Forschungsvorhaben eingebracht werden.
5. Bei nicht vorliegenden Wirtschaftsplänen tritt die automatische qualifizierte Sperre gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes ein.

Der Ausschuß nahm zunächst auch erhebliche Kürzungen am Entwurf des Bundeshaushalts vor. Wenn die Regierungsvorlage nach ihrer Größenordnung dennoch nahezu unverändert aus dem Haushaltsausschuß hinausgeht, so liegt dies im wesentlichen daran, daß die Bundesregierung während der Haushaltsberatungen in Höhe der vom Ausschuß vorgenommenen Kürzungen Mehrausgaben beantragte. Einen Betrag von etwa 5,4 Mrd. DM schichtete der Ausschuß um. Der Haushalt, der mit einem Ausgabevolumen von 153 950 000 000 DM eingebracht worden war, weist nun ein neues Ausgabevolumen von 153 950 761 000 DM aus. Die Steigerungsrate gegenüber dem Haushaltsoll des Vorjahres beträgt 8,7 v. H., wobei Koalition und Opposition einen unterschiedlichen Berechnungsmodus zugrunde legen.

Angesichts des in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anteils der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts schloß sich der Ausschuß der Ansicht der Bundesregierung an, daß eine Ausweitung des Personalbestandes zu vermeiden sei. Er stimmte der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Regelung zu, wonach im Haushaltsjahr 1975 950 Planstellen und Stellen einzusparen sind. Der Anforderung von 939 Planstellen und Stellen in der Regierungsvorlage stimmte der Ausschuß auf der anderen Seite nur hinsichtlich 719 Planstellen und Stellen zu, so daß nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen per Saldo zum ersten Mal Stellen — und zwar 220 — eingespart werden. Stellenhebungen nahm der Ausschuß wie die Regierungsvorlage nicht vor, so daß derartige strukturelle Verbesserungen als Quelle für einen Anstieg der Personalausgaben ausscheiden.

Als das zentrale Problem des Bundeshaushalts 1975 sah der Ausschuß die zum Ausgleich des Haushalts erforderliche Nettokreditaufnahme an. Wie der Bundesminister der Finanzen bei der Einbringung des Haushalts am 18. September 1974 im Deutschen Bundestag ausführte, erreicht die Nettokreditaufnahme des Bundes wie der Länder und der Gemeinden 1975 Größenordnungen, die es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat. Die nach der Regierungsvorlage des Bundeshaushalts vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 15,61 Mrd.

DM ist während der Ausschlußberatungen auf jetzt 22,25 Mrd. DM aufgestockt worden. In diesem Zusammenhang ist noch ein Betrag von 2,5 Mrd. DM zu sehen, um den die Leistung des Bundeszuschusses an den Träger der Rentenversicherung der Arbeiter aufgeschoben wird. Bereits seit 1968 sind bei diesen Leistungen Kürzungen oder verzinste bzw. nicht verzinste Stundungen vorgenommen worden. Bei Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich Bundesbahn und Bundespost wird voraussichtlich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 55 Mrd. DM erforderlich werden.

Daß die Kreditermächtigung während der Ausschlußberatungen um 6,64 Mrd. DM auf 22,25 Mrd. DM aufgestockt werden mußte, liegt daran, daß die Regierungsvorlage auf der Basis der Steuerschätzung vom Juni 1974 eingebracht worden war. Aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 1974 mußten die erwarteten Steuereinnahmen um 6 988 Millionen DM gekürzt werden. Der Bundesminister der Finanzen hat die Einzelposten, die zur Neuverschuldung von 22,3 Mrd. DM — von diesem Betrag ging er damals aus — für das Jahr 1975 führen, im Haushaltsausschuß wie folgt beziffert:

7,5 Mrd. DM	Konjunktursituation
7,2 Mrd. DM	Steuerreform
2,8 Mrd. DM	Konsequenzen aus der Umsatzsteuerneuverteilung November 1973
4,8 Mrd. DM	Neuverschuldung der üblichen Art.

Die Neuverschuldung im nächsten Jahr bezeichnete er als den ökonomischen Swing, der die Konjunktur antreiben solle. Die Kosten der Kreditverschuldung werden sich beim Bund voraussichtlich auf 5,7 Mrd. DM belaufen.

Nach der Auffassung der Mitglieder des Ausschusses, die der CDU/CSU angehören, ist die Annahme einer erforderlichen Nettokreditaufnahme in Höhe von 22,25 Mrd. DM nicht mehr realistisch, weil die Steuerschätzung vom 12./13. November 1974 überholt sei. Sie begründen diese Ansicht damit, daß die letzte Steuerschätzung auf der Annahme eines nominellen Wachstums des Brutto sozialprodukts von 9 v. H. in diesem Jahr basiere, die Bundesregierung selbst aber inzwischen allenfalls noch mit einem Wachstum von 8 v. H. rechne, wobei eine Preissteigerungsrate von 6 v. H. angenommen werde. Jeder Prozentpunkt weniger beim Wachstum des Brutto sozialprodukts bedeute jedoch für den Bund einen Einnahmeausfall von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Mrd. DM. Der federführende Finanzausschuß hatte eine neue Steuerschätzung mit der Begründung abgelehnt, daß wesentlich neuere Erkenntnisse seit der letzten Steuerschätzung nicht vorlägen. Die Schätzung vom 12./13. November 1974 werde durch das Ergebnis der Steuerschätzungen für das Jahr 1974 und das vorläufige Ist-Ergebnis beim Eingang der verschiedenen Steuern bestätigt.

Der Ausschuß diskutierte eingehend darüber, ob es möglich sein werde, die erforderlichen Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen, und welche Auswirkungen

gen der hohe Kreditbedarf der öffentlichen Hand auf die wirtschaftliche Situation haben werde.

Die Bundesregierung vertrat hierzu die Meinung, daß, nachdem sich der Kapitalmarkt ergiebiger darstelle, die Kreditaufnahme möglich sein werde, ohne daß Zinssteigerungen eintreten. Der Finanzbedarf für den Wohnungsbau gehe zurück. Die Industrie investiere bislang zurückhaltend. Auch der Export sei rückläufig. Das Vorbringen von Seiten der Opposition, die im Jahre 1975 von der öffentlichen Hand benötigten Kredite würden ausreichenden privaten Investitionen im Wege stehen, wurde als nicht zutreffend angesehen.

Der Haushaltsausschuß übersah nicht die Risiken, die der Haushaltsentwurf für das Jahr 1975 noch beinhaltet, und war sich bewußt, daß sich die Nettokreditaufnahme wegen der bestehenden Haushaltsrisiken noch erhöhen könnte.

Eines dieser Risiken ist die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit. Der Haushaltsausschuß hat im Laufe der Beratungen ein Darlehen für die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 500 Millionen DM bewilligt, das im Herbst dieses Jahres in Höhe von 350 Millionen DM zurückgezahlt werden soll. Voraussichtlich werden schon im Monat Februar von Seiten des Bundes der Bundesanstalt für Arbeit 700 bis 800 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden müssen, um ihre Liquidität sicherzustellen. Welche Unsicherheiten hier bestehen, macht der Umstand deutlich, daß 10 000 Arbeitslose mehr im Jahr über dem im Haushaltsplan der Bundesanstalt angenommenen Durchschnitt von 500 000 zu Kosten in Höhe von 77 Millionen DM führen. Außerdem ist ungewiß, ob die Bundesanstalt für Arbeit, wovon im Bundeshaushalt ausgegangen wird, dazu in der Lage sein wird, im Herbst einen Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 350 Millionen DM zurückzuzahlen.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellt der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften dar, in den einige Leertitel eingesetzt sind, obwohl klar ist, daß bei diesen Titeln Leistungen zu erbringen sein werden. Es handelt sich um die Kosten des Regionalfonds, der Agrarpreisbeschlüsse und des Cheysson-Fonds. Die Nachtragshaushalte, die hier von Seiten der Europäischen Gemeinschaften auf den Bund zukommen, sind nach Auffassung der Bundesregie-

rung im Bundeshaushalt abgedeckt. Lediglich hinsichtlich der Risiken im EG-Haushalt, die den Entwicklungshilfebereich und den Nahrungsmittelbereich betreffen, sei dies nicht der Fall.

Gewisse Unsicherheiten birgt auch noch die diesjährige Besoldungsrunde für den öffentlichen Dienst in sich.

Darüber hinaus ist im Bundeshaushalt davon ausgegangen, daß die Länder dem Bund in Anwendung der sogenannten Revisionsklausel zur Finanzierung der Steuerreform zusätzlich 5,34 Mrd. DM überlassen. Das Angebot der Länder liegt jedoch bisher bei lediglich 3,32 Mrd. DM.

Kürzungsanträgen der Mitglieder der CDU/CSU im Haushaltsausschuß wurde in Höhe von 253 Millionen DM entsprochen. Weitere Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt. Die wesentlichen Posten waren dabei die Kürzung der Ansätze für das Kindergeld um 1 Mrd. DM, für die Sparprämie um weitere 200 Millionen DM, für Personalverstärkungsmittel um 500 Millionen DM sowie der Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften um 739 Millionen DM. Diese Kürzungsanträge wurden in der Schlußphase der Haushaltsberatungen auf eine globale Minderausgabe von 3 Mrd. DM zusammengezogen.

Der Ausschuß führte auch eine eingehende Diskussion über die Investitionsquote im Bundeshaushalt 1975. Hierbei wurde von Seiten der Opposition geltend gemacht, daß die Investitionsquote in den letzten Jahren ständig gefallen sei. Demgegenüber wurde von Seiten der Koalitionsfraktionen darauf verwiesen, daß die statistische Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben umstritten sei. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß ein ausgesprochener Trend zur Dienstleistungsgesellschaft zu beobachten sei. Weiterhin sei es so, daß die investiven Ausgaben in höherem Maße von den Ländern und insbesondere von den Gemeinden und nicht so sehr vom Bund vorzunehmen seien.

Zu den Sondereinlagen bei der Deutschen Bundesbank erteilte die Bundesregierung die Auskunft, daß die nicht belegten Rücklagen gegenwärtig noch 4,8 Mrd. DM betragen, 2,3 Mrd. DM hiervon stammen aus der Stabilitätsanleihe.

B. Haushaltsausgleich 1975 und Kreditfinanzierung 1975 auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

I. Gesamtüberblick		in Millionen DM
1. Ausgaben		
Ausgabevolumen Regierungsvorlage	153 950,000	
zuzüglich Erhöhungen (vgl. II. 2)	+0,761	
Neues Ausgabevolumen 1975	<u>153 950,761</u>	
Steigerung gegenüber Vorjahr (methodisch umgerechnet) 11,2 v. H.		
2. Einnahmen		
2.1 Einnahmen — ohne Kredite —		
Einnahmenvolumen Regierungsvorlage — ohne Kredite —	138 338,000	
davon Steuern	134 128,0	
Verwaltungseinnahmen	3 610,0	
Münzeinnahmen	600,0	
Steuermindereinnahmen lt. Steuerschätzung vom 12./13. November 1974 (vgl. III. 2)	— 6 988,000	
Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen (vgl. III. 3)	+ 342,261	
Neues Einnahmenvolumen 1975 — ohne Kredite —	<u>131 692,261</u>	
2.2 Nettokreditaufnahme		
Volumen Regierungsvorlage	15 612,000	
Erhöhung durch		
— Erhöhungen der Ausgabeseite	0,761	
— Verschlechterung der Einnahmeseite	<u>6 645,739</u>	
Neue Nettokreditaufnahme 1975	<u>22 258,500</u>	

II. Veränderungen auf der Ausgabeseite in Millionen DM

1. Volumen Regierungsvorlage			153 950,000
2. Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)		Umsetzung Personalver- stärkungs- mittel	
— Epl. 01 Bundespräsidialamt	— 0,273	+ 0,665	
— Epl. 02 Deutscher Bundestag	+ 0,857	+ 8,604	
— Epl. 03 Bundesrat	— 0,010	+ 0,407	
— Epl. 04 Bundeskanzleramt	+ 1,382	+ 9,379	
— Epl. 05 Auswärtiges Amt	+ 32,060	+ 34,457	
— Epl. 06 Inneres	+ 14,497	+ 137,768	
— Epl. 07 Justiz	— 3,656	+ 15,757	
— Epl. 08 Finanzen	— 36,401	+ 148,849	
— Epl. 09 Wirtschaft	— 0,697	+ 23,828	
— Epl. 10 Landwirtschaft	— 30,517	+ 18,926	
— Epl. 11 Arbeit	+ 79,058	+ 6,790	
— Epl. 12 Verkehr	— 63,578	+ 77,919	
— Epl. 13 Post	+ 3,000	—	
— Epl. 14 Verteidigung	— 83,295	+ 1 178,310	
— Epl. 15 Gesundheit	— 3,589	+ 11,640	
— Epl. 19 Bundesverfassungsgericht	— 0,009	+ 0,996	
— Epl. 20 Bundesrechnungshof	— 0,070	+ 1,414	
— Epl. 23 Entwicklungshilfe	— 9,544	+ 3,464	
— Epl. 25 Bau	— 20,367	+ 4,795	
— Epl. 27 Innerdeutsche Beziehungen	+ 0,823	+ 7,253	
— Epl. 30 Forschung	— 26,037	+ 90,121	
— Epl. 31 Bildung	— 77,003	+ 2,693	
— Epl. 32 Bundesschuld	+ 714,694	—	
— Epl. 33 Versorgung	— 147,500	+ 611,800	
— Epl. 35 Verteidigungslasten	— 13,000	+ 26,663	
— Epl. 36 Zivile Verteidigung	— 2,663	+ 9,187	
— Epl. 60 Allg. Finanzverwaltung	— 327,401	+ 12,315	
		— 2 444,000	
	+ 0,761	± 0,0	
Saldo der Veränderungen gegenüber Regie- rungsvorlage — Erhöhungen —		+ 0,761	
3. Neues Ausgabevolumen 1975			<u>153 950,761</u>

III. Veränderungen auf der Einnahmeseite

1. Volumen Regierungsvorlage	153 950,000
1.1 Abzügl. Nettokreditaufnahme	<u>15 612,000</u>
1.2 Einnahmevermögen — ohne Kredite —	138 338,000

2.	Steuereinnahmen		
	Steuerschätzung vom 12./13. November 1974	— 6 988,000	
3.	Verwaltungseinnahmen		
	Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)		
	— Epl. 01 Bundespräsidialamt	— 0,025	
	— Epl. 02 Deutscher Bundestag	+ 0,565	
	— Epl. 04 Bundeskanzleramt	+ 0,074	
	— Epl. 05 Auswärtiges Amt	+ 0,200	
	— Epl. 06 Inneres	+ 0,006	
	— Epl. 07 Justiz	+ 2,031	
	— Epl. 08 Finanzen	+ 17,466	
	— Epl. 09 Wirtschaft	+ 2,309	
	— Epl. 10 Landwirtschaft	+ 3,000	
	— Epl. 11 Arbeit	+ 350,000	
	— Epl. 12 Verkehr	+ 12,276	
	— Epl. 14 Verteidigung	+ 10,920	
	— Epl. 15 Gesundheit	— 0,700	
	— Epl. 20 Bundesrechnungshof	— 0,002	
	— Epl. 23 Entwicklungshilfe	+ 43,857	
	— Epl. 25 Bau	+ 13,000	
	— Epl. 27 Innerdeutsche Beziehungen	+ 0,007	
	— Epl. 33 Versorgung	+ 0,070	
	— Epl. 36 Zivile Verteidigung	— 2,413	
	— Epl. 60 Allg. Finanzverwaltung	— 110,380	+ 342,261
4.	Saldo der Veränderungen auf der Einnahmeseite (ohne Kredite)		
	— Mindereinnahmen —	— 6 645,739	
5.	Neues Einnahmenvolumen — ohne Kredite —	131 692,261	
6.	Veränderung Nettokreditaufnahme		
6.1	Bisherige Nettokreditaufnahme	15 612,000	
6.2	Erhöhung um den Betrag der Ausgabeerhöhung (vgl. II. 2)	0,761	
6.3	Erhöhung um den Betrag der Einnahmever schlechterung (vgl. III. 4.)	6 645,739	
6.4	Neuer Betrag der Nettokreditaufnahme (vgl. III. 7.)	22 258,500	
7.	Gesamtbetrag Einnahmen	153 950,761	
	Aufgliederung Einnahmen		
	Steuereinnahmen	127 140,000	
	Verwaltungseinnahmen	3 952,261	
	Münzeinnahmen	600,000	
	Nettokreditaufnahme	22 258,500	
		153 950,761	

IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsentwurf 1975 ist mit Einnahmen von 153 950,761 Millionen DM und Ausgaben von 153 950,761 Millionen DM ausgeglichen (Artikel 110 Abs. 1 GG).

V. Finanzierungsübersicht 1975 und Kreditfinanzierungsplan 1975 ändern sich entsprechend. Eine neue Finanzierungsübersicht (Anlage 1) und ein neuer Kreditfinanzierungsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
auf der Einnahme- und Ausgabeseite (über 10 Millionen DM) sowie bei
den Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

I. Einnahmen

Epl./Maßnahme in Millionen DM

Epl. 08 — BMF

Kap. 08 06: Wegfall Gelsenberg-Dividende und Erhöhung VEBA-Dividende für 1974	— 15,4
Umtausch von Gelsenberg-Aktien gegen VEBA-Aktien	+ 29,9

Epl. 11 — BMA

Kap. 11 11: Tilgung von Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit	+ 350,0
--	---------

Epl. 12 — BMV

Kap. 12 17: Zinsen von Darlehen an die Deutsche Lufthansa AG	+ 10,6
--	--------

Epl. 23 — BMZ

Kap. 23 02: Zinsen aus Kapitalhilfedarlehen	+ 30,0
---	--------

Epl. 25 — BMBau

Kap. 25 03: Darlehensrückflüsse von Ländern aus vorzeitig zurückgezahlten öffentlichen Baudarlehen	+ 13,0
--	--------

Epl. 60 — Allgem. Finanzverwaltung

Kap. 60 01: Steuermindereinnahmen	— 6 988,0
Kap. 60 02: Veräußerung von Münzmetallen	— 100,0

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen*Epl. 05 — AA*

Kap. 05 02: Beitrag an die Vereinten Nationen	+ 24,0
---	--------

Epl. 06 — BMI

Kap. 06 25: Erwerb von Fernmeldegerät und Fernmeldewerkstätten- gerät	—
— VE: + 14,0 Millionen DM —	
Kap. 06 27: Bundesprogramm zur Sanierung des Rheins und des Bodensees	—
— VE: — 14,0 Millionen DM —	
Kap. 06 40: Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen für ehemalige politische Häftlinge	+ 22,4

Epl./Maßnahme	in Millionen DM
<i>Epl. 08 — BMF</i>	
Kap. 08 06: Wegfall der Beteiligung an der Grundkapitalerhöhung der VEBA	— 166,0
Zahlung an VEBA wegen des Umtauschs von Gelsenberg-Aktien gegen VEBA-Aktien	+ 145,5
<i>Epl. 09 — BMWi</i>	
Kap. 09 02: Schrumpfungslasten	— 20,0
Erstinnovation Steinkohlenbergbau (Umsetzung aus Epl. 30)	+ 25,0
Investitionshilfe Steinkohlenbergbau	+ 25,0
— VE: + 8,4 Millionen DM —	
Erwerb von Rohöl	+ 185,0
Globaltitel Energiemaßnahmen	— 240,0
Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“	+ 28,0
Entlastung der Ruhrkohle AG von Tilgungsraten	—
— VE: + 4,9 Millionen DM —	
<i>Epl. 10 — BML</i>	
Kap. 10 02: Ausgleichszulage Bergbauern	— 110,0
Unterglasgartenbaubetriebe	+ 25,0
Landabgaberente	— 48,0
Krankenversicherung der Landwirte	+ 100,0
Kap. 10 03: Bundesanteil Gemeinschaftsaufgabe	+ 62,0
— VE: + 35,0 Millionen DM —	
Zuweisungen für die Landwirtschaft in Berggebieten	— 40,0
Kap. 10 04: Vorratshaltung	— 15,0
<i>Epl. 11 — BMA</i>	
Kap. 11 10: Kriegsopferversorgung	— 250,8
Kap. 11 11: Arbeitslosenhilfe	+ 24,4
Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit	+ 500,0
Kap. 11 12: Kriegsopferfürsorge	— 33,6
Kap. 11 13: Bundeszuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung	— 156,0
<i>Epl. 12 — BMV</i>	
Kap. 12 02: Versuchsanlage für Verkehrstechniken (Hochleistungsschnellbahn)	— 24,0
— VE: — 95,0 Millionen DM —	
Kap. 12 03: Rheinausbau Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	— 20,0
Ausbau der Bundeswasserstraße Saar	—
— VE: + 10,0 Millionen DM —	
Umkanalisierung des Mains	—
— VE: + 16,0 Millionen DM —	

Epl./Maßnahme	in Millionen DM
Ausbau der Elbe	—
— VE: + 60,0 Millionen DM —	
Kap. 12 14: Erwerb eines Betriebsgebäudes	— 10,0
<i>Epl. 14 — BMVg</i>	
Kap. 14 02	
und 14 03: Fracht- und Nebenkosten, Eisenbahntransportkosten	+ 13,0
Kap. 14 03: Erhöhung der Veranschlagungsstärke für Berufs- und Zeitsoldaten um 3 000 bei Kürzung von Grundwehrdienstpflichtigen	+ 16,5
Kap. 14 08: Sanitätswesen	+ 12,7
Kap. 14 12: Mieten und Pachten	—
— VE: — 11,8 Millionen DM —	
Kap. 14 15: Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials	+ 17,0
— VE: + 233,0 Millionen DM —	
Beschaffung von Fahrzeugen	—
— VE: + 147,0 Millionen DM —	
Beschaffung von Kampffahrzeugen	—
— VE: + 80,0 Millionen DM —	
Kap. 14 17: Betriebsstoff für die Bundeswehr	— 20,8
Kap. 14 19: Erhaltung und Beschaffung von Flugzeugen	— 48,0
Beschaffung Alpha-Jet	— 50,0
Beschaffung MRCA	—
— VE: — 478,0 Millionen DM —	
Kap. 14 20: Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	+ 29,4
<i>Epl. 15 — BMJFG</i>	
Kap. 15 03: Neubau eines Gebäudes für Arzneimittelwesen	—
— VE: — 8,0 Millionen DM —	
Neubau des Instituts für Veterinärmedizin	—
— VE: — 10,0 Millionen DM —	
<i>Epl. 23 — BMZ</i>	
Kap. 23 02: Nahrungsmittelhilfe	+ 35,0
Sozialstrukturhilfe	—
— VE: + 22,0 Millionen DM —	
Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG)	—
— VE: + 220,0 Millionen DM —	
Interamerikanische Entwicklungsbank	— 52,7
Bilaterale Kapitalhilfe	+ 10,0
<i>Epl. 25 — BMBau</i>	
Kap. 25 02: Wohngeld	+ 110,0
Investitionszuschüsse im sozialen Wohnungsbau	+ 25,0

Epl./Maßnahme	in Millionen DM
Wohnungsbauprämien	— 127,5
Zuschüsse Flüchtlingswohnungsbau	— 11,2
Zuschüsse zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen	— 10,0
Darlehen an Länder für sozialen Wohnungsbau	+ 13,0
Kap. 25 04: Neubau des Deutschen Bundestages	— 10,0
— VE: — 200,0 Millionen DM —	
Neubau eines Dienstgebäudes des Bundespräsidialamtes	—
— VE: — 10,0 Millionen DM —	
<i>Epl. 30 — BMFT</i>	
Kap. 30 03: Nichtnukleare Energieforschung	+ 34,0
Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung	— 10,5
Kap. 30 05: Erstinnovation Steinkohlenbergbau	— 25,0
(Umsetzung nach Epl. 09)	
Reaktorentwicklung	— 9,9
— VE: + 24,0 Millionen DM —	
<i>Epl. 31 — BMBW</i>	
Kap. 31 03: Graduiertenförderung	— 10,0
Kap. 31 05: Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten	— 45,0
Förderung der Sonderforschungsbereiche an den wissenschaftlichen Hochschulen	— 14,0
<i>Epl. 32 — Bundesschuld</i>	
Verzinsung Bundesschuld	+ 763,9
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	— 50,0
<i>Epl. 33 — Versorgung</i>	— 147,5
<i>Epl. 35 — Verteidigungslasten</i>	
Kap. 35 02: Ausgaben für Immobilien	— 13,0
<i>Epl. 60 — Allgem. Finanzverwaltung</i>	
Kap. 60 02: Kredit- und Verwaltungskosten KfW	+ 46,9
(Devisenausgleich USA)	
Kap. 60 04: Zahlungen nach dem Sparprämien-gesetz	— 300,0
Forderungen nach dem deutsch-griechischen Abkommen	+ 23,5
Erstattungen an die Länder nach § 172 BEG	— 69,0
Entschädigung RepG	— 15,0
Kap. 60 05: Einreisegebühren für Westberliner und Flugsубventionen Berlin	— 11,0
Kap. 60 06: Beitrag zum EAGFL — Abt. Garantie —	+ 75,0

Anlage 1

Finanzierungsübersicht

Stand: 24. Januar 1975

Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. **Ausgaben**
 (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)
2. **Einnahmen**
 (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)
3. **Finanzierungssaldo**

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. **Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt**
- 4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 4.101 zu allgemeinen Zwecken
 4.102 zu besonderen Zwecken
 4.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt
 4.3. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge
 4.4. Ausgaben für Marktpflege
 Saldo
5. **Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen**
6. **Rücklagenbewegung**
- 6.1. Entnahmen aus Rücklagen
 6.2. Zuführungen an Rücklagen
7. **Münzeinnahmen**
8. **Finanzierungssaldo**

Betrag für 1975	Betrag für 1974
— 1000 DM —	
153 950 761	136 391 700
131 092 261	127 961 700
— 22 858 500	— 8 430 000
(29 061 355)	(13 008 227,8)
29 061 355	13 008 227,8
—	—
6 802 855	5 368 227,8
—	—
—	—
— 22 258 500	— 7 640 000
—	—
—	— 610 000
—	—
— 600 000	— 180 000
— 22 858 500	— 8 430 000

Kreditfinanzierungsplan

Stand: 24. Januar 1975

	Betrag für 1975	Betrag für 1974
	— 1000 DM —	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
davon voraussichtlich		
1.1. langfristig	(21 061 355)	(10 008 227,8)
1.101 zu allgemeinen Zwecken	21 061 355	10 008 227,8
1.102 zu besonderen Zwecken	—	—
1.2. kürzerfristig	8 000 000	3 000 000
Summe 1	29 061 355	13 008 227,8
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1. Tilgung langfristiger Schulden	(5 674 270)	(4 095 727,8)
2.101 Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung	263 580	248 635,4
2.102 Bundesanleihen (einschl. der Entschädigung für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämienschatzanweisungen)	904 540	804 538,7
2.103 Bundesschatzbriefe	600 000	1 000 000
2.104 Schuldbuchkredite	575 000	50 000
2.105 Schuldscheindarlehen	3 145 000	1 825 578,5
2.106 Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	57 400	55 251,1
2.107 Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz	6 650	6 394,1
2.108 Ablösungsschuld	88 000	60 000
2.109 Altsparerentschädigung	12 000	23 000
2.112 Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)	21 100	21 400
2.113 Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz)	1 000	930
2.114 Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—

	Betrag für 1975	Betrag für 1974
	— 1000 DM —	
2.2. Tilgung kürzerfristiger Schulden	(1 128 585)	(1 272 500)
2.201 Kassenobligationen	526 850	772 500
2.202 Unverzinsliche Schatzanweisungen	601 735	500 000
2.3. Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—
2.4. Marktpflege	—	—
Summe 2	6 802 855	5 368 227,8
3. Saldo aus 1. und 2. (im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt)	22 258 500	7 640 000
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften — einschl. ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haus- haltsplan veranschlagt)	—	—
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften — einschl. ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haus- haltsplan veranschlagt)	—	—

C. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1**

Der Haushalt schließt mit einem Gesamtvolumen von 153 950 761 000 DM gegenüber einem Ansatz in der Regierungsvorlage von 153 950 000 000 DM ab.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, den für den Gesamthaushalt erforderlichen genauen Ausgleich auf der Ausgabeseite bei Kap. 60 04 Tit. 632 01 und auf der Einnahmeseite bei Kap. 60 04 Tit. 166 05 rechnerisch zu berücksichtigen. Ferner schlägt er vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, beim endgültigen Ausdruck des Bundeshaushaltsplans 1975 Unstimmigkeiten zu beseitigen und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Zu § 2**Absatz 1**

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben. Die Kredithöhe ist um 6 646 500 000 DM aufzustocken. Der Ansatz bei Kap. 32 01 Tit. 325 11 — Nettokreditaufnahme — wird von rd. 15,61 Mrd. DM auf rd. 22,25 Mrd. DM erhöht.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen um 1975 fällig werdende Tilgungsbeträge erhöht wird; sie ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu § 3

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite). Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4**Absätze 1 und 2**

Die Bestimmungen über die einseitige Deckungsfähigkeit und die Verbindlichkeit von Erläuterungen bei Titeln der Gruppe 425 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 3

Die Vorschrift war im Haushaltsgesetz 1974 noch nicht enthalten. Sie läßt zu, daß die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; die bisher bei diesen Titeln erforderlichen Haushaltsvermerke werden dadurch entbehrlich. Materiell ist damit gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderung vorhanden.

Absatz 4

Die Vorschrift war im Haushaltsgesetz 1974 noch nicht enthalten. Sie erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden.

Absatz 5

Die Vorschrift regelt die begrenzte Deckungsfähigkeit von Ausgaben bei bestimmten Titeln der Hauptgruppe 5 innerhalb eines Kapitels.

Absatz 6

Die Bestimmung (gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 5

Die Vorschrift behandelt die qualifizierte Sperre bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Zuwendungsempfängern, falls diese ihren Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig vorlegen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6

Die Vorschrift schafft die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Finanzhilfen aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder. Die Bestimmung ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu § 7

Die Bestimmung läßt in bestimmten Fällen Abweichungen vom Bruttoprinzip zu. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 8

Die §§ 8 bis 14 enthalten die Vorschriften über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei den Ausfuhrgeschäften erweist es sich als notwendig, den Bürgschaftsrahmen gegenüber der Regierungsvorlage um 8 Mrd. DM zu erhöhen.

Mehr noch als in den Vorjahren hat im Haushaltsjahr 1974 das Bedürfnis der Wirtschaft nach Absicherung von Großprojekten zugenommen. Vor allem in den letzten Monaten des Haushaltsjahres 1974 war eine ungewöhnlich große Nachfrage nach Ausfuhrbürgschaften als Folge der allgemeinen Zunahme der deutschen Ausfuhren, aber auch bedingt durch größere Projekte im Interesse unserer Rohstoff- und Energieversorgung sowie hohem Auftragszugang aus den Olländern und Staatshandelsländern zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich, wie die vorliegenden Anträge und Anfragen erkennen

lassen, in 1975 fortsetzen; einige besonders große Projekte sind bereits in Realisierungsnähe gerückt. Die gegenwärtige Konjunkturlage und die Notwendigkeit, unsere Rohstoff- und Energieversorgung sicherzustellen, macht eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Gewährleistungen nach Abs. 1 Nr. 1 um 8 Mrd. DM auf 48 Mrd. DM erforderlich.

Im übrigen sind die Vorschriften gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ein Antrag der CDU/CSU, es in Abs. 2 bei der Regierungsvorlage zu belassen, ist abgelehnt worden.

Zu § 9

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie ermächtigt den Bundesminister der Finanzen zur Übernahme von Gewährleistungen auf dem Ernährungssektor.

Zu § 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen zur Förderung der Berliner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin zu übernehmen. Der Ermächtigungsbetrag von 1,5 Mrd. DM im Regierungsentwurf kann aufgrund der bisherigen Ausnutzung und des voraussehbaren Bürgschafts- und Garantiebedarfs um 750 Millionen DM auf 750 Millionen DM gekürzt werden.

Zu § 11

Die Regierungsvorlage sieht aufgrund eines unabwiesbaren Gewährleistungsmehrbedarfs eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens gegenüber dem Haushaltsgesetz 1974 um insgesamt 1,4 Mrd. DM auf 33,8 Mrd. DM vor; sie ergibt sich aus Erhöhungen bei Nr. 2 (Verkehrswesen), Nr. 3 und 4 (Wohnungs- und Städtebau), Nr. 5 (Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank) und Nr. 12 (Grundrentenabfindung bei der Kriegsoferversorgung) sowie aus einer Ermäßigung bei Nr. 10 und 11 (Kernbrennstoffe) und Nr. 18 (Notmaßnahmen). Nr. 17 enthält eine neue Vorschrift. Bei Beteiligungen an internationalen Entwicklungsbanken sowie an multilateralen Finanzhilfeabkommen wird eine Werterhaltungsklausel gefordert, die den Währungswert der Kapitalbeteiligung bzw. der Zahlungsverpflichtung gegenüber Wechselkursrisiken absichert. Hierfür ist nach § 39 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich. Sie wird mit der Vorschrift in Nr. 17 geschaffen.

Innerhalb des Ansatzes sind folgende Rahmen vorgesehen:

Für die gewerbliche Wirtschaft (Nr. 1) bis zu	8 500 000 000 DM
für das Verkehrswesen (Nr. 2) bis zu	2 800 000 000 DM

für den Wohnungsbau und die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Nr. 3 und 4) bis zu	5 100 000 000 DM
---	------------------

für Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (Nr. 5) bis zu	6 600 000 000 DM
--	------------------

für die Landwirtschaft und die Fischwirtschaft (Nr. 6 und 7) bis zu	40 000 000 DM
---	---------------

für die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens (Nr. 8) bis zu	10 000 000 DM
--	---------------

für Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds (Nr. 9) bis zu	955 000 000 DM
--	----------------

für die Abdeckung von Haftpflicht- risiken beim Bezug oder der Ver- wendung von Kernbrennstoffen (Nr. 10 und 11) bis zu	850 000 000 DM
--	----------------

für die Grundrentenabfindung bei der Kriegsoferversorgung (Nr. 12) bis zu	920 000 000 DM
---	----------------

für die Aufnahme von Krediten zur anteiligen Finanzierung der Inve- stitionskosten von Krankenhäusern (Nr. 13) bis zu	1 150 000 000 DM
--	------------------

für Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Struktur des Mühlengewerbes (Nr. 14) bis zu	100 000 000 DM
--	----------------

für die Abdeckung von Risiken der Versicherungsgesellschaften aus der Versicherung des Kriegsrisikos für den grenzüberschreitenden Gü- tertransport im See- und Luftver- kehr (Nr. 15) bis zu	900 000 000 DM
--	----------------

für die Gesundung des Steinkohlen- bergbaues und der Steinkohlen- bergbauggebiete (Nr. 16) bis zu	4 700 000 000 DM
---	------------------

zur Absicherung des Wechselkurs- risikos der Kapitalbeteiligungen und Kredite (Nr. 17) bis zu	100 000 000 DM
---	----------------

für Notmaßnahmen (Nr. 18) bis zu	1 075 000 000 DM
----------------------------------	------------------

Zu § 12

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, läßt die Übernahme von Gewährleistungen auch in ausländischer Währung zu.

Zu § 13

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie befaßt sich mit der Anrechnung von Gewährleistungen, die aufgrund von Ermächtigungen in Haushaltsgesetzen der vorangegangenen Jahre übernommen worden sind sowie mit dem Zuwachsen der Beträge, die durch Enthaltungen frei werden.

Zu § 13 a

Die Vorschrift ersetzt die Bürgschafts- und Gewährleistungsermächtigung im Gesetz über die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 20. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3725). Damit wird dem Beschluß des Haushaltsausschusses vom 11. Dezember 1974 Rechnung getragen. Der Haushaltsausschuß hat folgenden Text beschlossen:

„§ 13 a

(1) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, für Kredite, die nach § 1 des Gesetzes über die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 20. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3725) gewährt werden, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von 1 321 200 000 US-Dollar einschließlich der Zinsen gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu übernehmen. Die Haftung des Bundes aus der Gewährleistung darf 44,04 vom Hundert der jeweils fälligen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen nicht übersteigen.

(2) Werden Gewährleistungen für Kredite in anderen Währungen als dem US-Dollar übernommen, so sind sie zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der Urkunden an der Frankfurter Devisenbörse zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den in Absatz 1 festgesetzten Höchstbetrag anzurechnen.

(3) Die aufgrund der Ermächtigung des § 2 des Gesetzes über die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bereits übernommenen Gewährleistungen werden auf den Höchstbetrag des Absatzes 1 angerechnet.

(4) § 2 des Gesetzes über die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft tritt mit Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft."

Zu § 14**Absatz 1**

Eine Ausweitung des Personalbestandes muß vermieden werden. Zum Ausgleich der Anforderung von 939 Planstellen und Stellen nach der Regierungsvorlage ist entsprechend der Regelung in 1973 und 1974 vorgesehen, 950 Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte einzusparen. Hiervon sollen 300 Stellen beim Einzelplan 14 (Verteidigung) und 650 Stellen anteilmäßig bei den übrigen Einzelplänen durch Nichtbesetzung freier oder frei werdender Stellen wegfallen.

Absatz 2

Nach der Beratung des Haushaltsausschusses sind nur 719 Stellen bewilligt worden. Als Beitrag zur

Begrenzung der Personalkosten sollte es bei der Einsparungsaufgabe nach dem Regierungsentwurf bleiben. Ein Antrag der CDU/CSU, statt 950 Planstellen und Stellen 1 500 Planstellen und Stellen einzusparen, ist abgelehnt worden.

Zu § 15**Absatz 1**

Die Vorschrift ermöglicht es dem Bundesminister der Finanzen, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen zusätzlich auszubringen, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis für die Personalvermehrung vorliegt, das ein Hinausschieben der Entscheidung bis zur Verkündung eines Nachtragshaushalts oder des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1976 ausschließt.

Absatz 2

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Die in den früheren Jahren vorgeordnete Ausbringung von Kw-Vermerken bei den zusätzlichen Planstellen und der dadurch bedingte Hinweis auf § 47 Abs. 2 der BHO sind entbehrlich, da das Parlament im nächsten Haushaltsplan über den weiteren Verbleib dieser Planstellen entscheidet. Die im Haushaltsgesetz 1974 enthaltenen Absätze 4 und 5 betrafen einen Sondertatbestand des Jahres 1974.

Zu § 16**Absätze 2 und 4**

Die Absätze 2 und 4 wurden redaktionell überarbeitet

Absatz 5

Der im Haushaltsgesetz 1974 enthaltene Hinweis, daß die zusätzlichen Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen sind, ist wegen Vorl. VV Nr. 2 zu § 21 BHO entbehrlich. Im übrigen ist § 16 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 17

Die Vorschrift, die die Ausbringung von Leerstellen in besonderen Fällen behandelt, ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Auf die im Haushaltsgesetz 1974 enthaltene Bestimmung, daß die Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen sind, kann verzichtet werden, da sie in die Vorl. VV BHO zu § 115 i. V. m. Nr. 3.2 zu § 50 BHO übernommen wurde.

Zu § 18

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie behandelt die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen

Bestimmungen auf die Anlagen E zu den Kapiteln 10 04, 23 02 und 60 06.

Zu § 19

Die Vorschrift behandelt den Aufschub der Zahlung eines Teilbetrages des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter für das Haushaltsjahr 1975. Es handelt sich um einen Betrag von 2,5 Mrd. DM.

Über die Leistung der Bundeszuschüsse besteht eine enge Verflechtung des Bundeshaushalts mit den Haushalten der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies rechtfertigt wegen der Haushaltslage des Bundes einen Aufschub der Zahlung eines Teilbetrages des Bundeszuschusses bis zu den Haushaltsjahren 1982 und 1983. Wegen des gesetzlichen Finanzverbundes zwischen der Arbeiterrenten- und der Angestelltenversicherung ist es gerechtfertigt, den Zahlungsaufschub nur bei der Arbeiterrentenversicherung vorzusehen; hierüber besteht Einvernehmen mit den Rentenversicherungsträgern. Die Leistungsfähigkeit der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die aufgeschobenen Beträge sind mit dem Diskontsatz zu verzinsen. Die Bestimmung wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Zu § 20

Mit dieser Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr ausgedehnt. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Antrag der CDU/CSU, die Zweckbestimmung nicht auszudehnen, ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Zu § 21

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Nach § 19 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes ist der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ermächtigt, zum Zwecke einer planmäßigen Vorbereitung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues die Verteilung des in § 18 Abs. 2 Satz 1 a. a. O. bezeichneten Betrages (150 Millionen DM) bereits vor Beginn des Haushaltsjahres vorzunehmen und die Auszahlung für das Haushaltsjahr verbindlich zuzusagen. Er soll die Mittel spätestens bis zum 1. Dezember des dem

Haushaltsjahr vorangehenden Jahres verteilen. Die Bestimmung hebt den vorgenannten Verteilungszeitpunkt auf, der aus sachlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.

Zu § 22

Absatz 1

Da das Postverfassungsgesetz bis zum 1. Januar 1975 nicht in Kraft getreten ist, bedarf der Verzicht auf die Ablieferung einer haushaltsrechtlichen Regelung. Die Vorschrift stellt durch die Suspendierung des Artikels 15 des Finanzänderungsgesetzes 1967 zunächst den uneingeschränkten Rechtsstand nach § 21 Postverwaltungsgesetz her.

Absatz 2

Die Vorschrift enthält den Verzicht auf die Ablieferung. Der Ablieferungsbetrag von voraussichtlich 1,8 Mrd. DM ist zur Verstärkung des Eigenkapitals zu verwenden. Die Vorschrift ist gegenüber den Vorjahren insoweit verändert, als jetzt auf die gesamte Ablieferung verzichtet wird. Das bedeutet für den Bundeshaushalt einen — bereits im Regierungsentwurf berücksichtigten — Ausfall von 480 Millionen DM gegenüber dem Rechtsstand im Haushaltsjahr 1974.

Absatz 3

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr (Abs. 1) unverändert. Sie enthält die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, die im Haushaltsjahr 1975 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Postsparkasse gegenüber dem Bund zusteht.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt die Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weitergelten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert. Die durch Änderung der Paragraphenfolge erforderlichen Korrekturen bei den Verweisungen werden redaktionell eingearbeitet.

Zu §§ 24 und 25

Die Vorschriften enthalten die Berlin-Klausel und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Bonn, den 3. Februar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Kirst

Vorsitzender

Berichterstatter